



Gemeindeurnenabstimmung vom 23. September 2018

Gleichzeitig mit der Eidgenössischen und Kantonalen Volksabstimmung sind die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Kirchberg am 23. September 2018 aufgerufen, an der Urne über folgende Gemeindevorlage zu befinden:

Erwerb der Liegenschaften

**Parzellen Nrn. 671/739 Hintergasse und 1157 Reinhardweg
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 2'785'000.-**

Die Geschäftsunterlagen liegen während 30 Tagen vor der Urnenabstimmung in der Gemeindeverwaltung Kirchberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wird die Vorlage ferner am **Montag, 20. August 2018, 20.00 Uhr, im Saalbau**, durch den Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Das Verfahren richtet sich nach dem Abstimmungs- und Wahlreglement vom 5. Juni 2000. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Der Stimmrechtsausweis für die Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmung gilt auch für die Gemeindeabstimmung.

Botschaft und Stimmzettel werden den Stimmberechtigten zusammen mit den eidgenössischen und kantonalen Unterlagen zugestellt. Ab Zustellung besteht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe. Wer sein Abstimmungsmaterial nicht rechtzeitig erhält oder verloren hat, kann dieses bis Freitag, 21. September 2018, 16.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung nachfordern. Stimmrechtsausweise werden während der gleichen Frist ersetzt. Das revidierte Stimmregister liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Fristen und Verfahren für allfällige Beschwerden richten sich nach den kantonalen Bestimmungen (insbesondere Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Kirchberg, 6. August 2018
Gemeinderat Kirchberg